



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 25.08.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002437

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR, Kulturverein Guantanamera in Liquidation

Betroffene Organisation:

Kulturverein Guantanamera in Liquidation

CHE-112.313.765

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8400 Winterthur

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 14.07.2021, 15.07.2021 und 16.07.2021

Verfügung:

1. Der Kulturverein Guantanamera in Liquidation wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Kulturverein Guantanamera in Liquidation, in Winterthur, CHE-112.313.765, Verein (SHAB Nr. 219 vom 09.11.2012, S.0, Publ. 6925132). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR i.V.m. Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich